



Stadt Neunburg vorm Wald

Beteiligungsbericht



NEUNBURG
VORM WALD

2023

AZ: 9111

Inhaltsverzeichnis Beteiligungsbericht 2023:

1. Vorwort des Bürgermeisters - Rechtsgrundlagen

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald an Unternehmen in Privatrechtsform

3. Unternehmensbeteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald

3.1. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH

- 3.1.1 Datenblatt
- 3.1.2 Tätigkeitsbericht
- 3.1.3 Darstellung der Lage

3.2. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH

- 3.2.1 Datenblatt
- 3.2.2 Tätigkeitsbericht
- 3.2.3 Darstellung der Lage

3.3. Nachrichtliche Informationen

- 3.3.1 Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co. KG
- 3.3.2 „9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Stadt
Neunburg vorm Wald

Schrannenplatz 1
92431 Neunburg vorm Wald
Tel.: 09672/9208-0

Fax: 09672/9208477

E-Mail: rathaus.stadt@neunburg.de

Homepage: www.neunburg.de

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Martin Birner



1. Vorwort des Bürgermeisters - Rechtsgrundlagen

Die Stadt Neunburg vorm Wald ist nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Bayern (GO) dazu verpflichtet, einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und diesen auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Neunburg vorm Wald insgesamt, sowie auch in den einzelnen Beteiligungen transparent zu machen.

Unter "wirtschaftlicher Betätigung" ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Im Vordergrund hat für die Stadt dabei aber immer der Dienst am Bürger und nicht das Gewinnstreben zu stehen.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. der GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Ebenso ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht dient neben der aktuellen Berichterstattung auch als Nachschlagewerk, das die wichtigsten Daten rasch und übersichtlich zur Verfügung stellt.

Der vorliegende Bericht gibt auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2023 einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 5 % des Nennkapitals beteiligt ist.

Neunburg vorm Wald, 06. November 2024

Martin Birner
Erster Bürgermeister

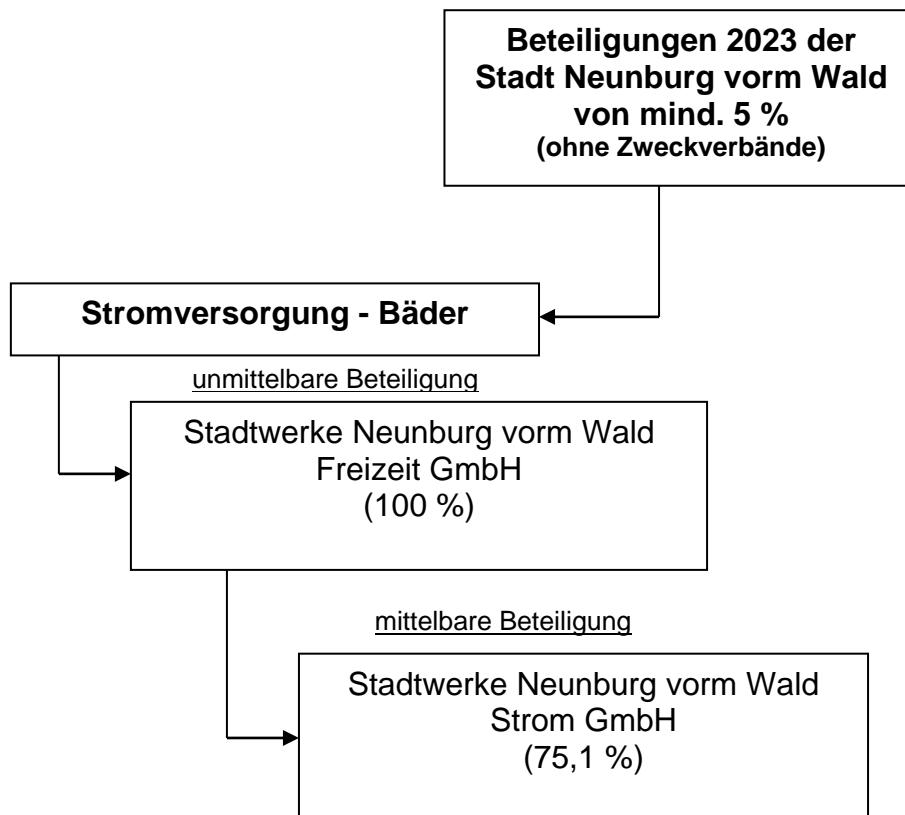


2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald an Unternehmen in Privatrechtsform

Neben öffentlich rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbständigung vorteilhaft erscheint. Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben. Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur oder Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform.





3.1. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH

3.1.1 Datenblatt

- siehe Anlage -

3.1.2 Tätigkeitsbericht

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH hat seine Schwerpunkte im Bau, Betrieb und Unterhalt von Bäder- und Freizeitanlagen, der Stromerzeugung und der Wärmeversorgung. Ein weiterer Schwerpunkt ist seit der Inbetriebnahme der Schwarzachtalhalle am 13.7.2012 deren Betrieb geworden. Daneben gehört inzwischen auch die Entwicklung und Vermarktung von Immobilien zum Geschäftsmodell.

Bäder:

Die Freizeit GmbH betreibt ein Hallenbad im Schulzentrum an der Katzdorfer Straße sowie ein Freibad in der Scherrstraße.

Beide Bäder wurden seit dem Jahr 2000 saniert, attraktiviert und erweitert. Fotos und weitere Informationen dazu finden sie auf unserer Homepage

www.stadtwerke-neunburg.de.

2013 und 2014 wurde insbesondere im Hallenbad die gesamte Aufbereitungsanlage erneuert, die neben einem Einsparpotential auch eine zukunftsfähige Basis für die Betriebsfortführung bietet.

In den kommenden Jahren steht weiterhin eine Erneuerung der Lüftungsanlage und des Brandschutzes für das Hallenbad im Raum. Die Anlagennutzung erfolgt gemeinschaftlich für das Hallenbad und die Dreifachturnhalle. Eine Erneuerung kann daher nur gemeinsam erfolgen und ist von der Mittelbereitstellung beider Beteiligten (Stadt und Freizeit GmbH) abhängig.

Im Jahr 2023 wurde mit der Sanierung der Wasserfilter für das Nichtschwimmerbecken im Freibad begonnen. Bis zum Abschluss der Arbeiten 1. Quartal 2024 wird ein deutlich sechsstelliger Betrag in die Zukunftsähigkeit des Freibades investiert.

Grundsätzlich verfügen beide Bäder über eine gute Anlagensubstanz. Um dieses Niveau auch weiterhin zu gewährleisten, sind kontinuierliche Investitionen in beiden Bädern erforderlich. So ist z. B. das Babybecken im Hallenbad aufgrund einer Vielzahl von Undichtigkeiten in den kommenden Jahren einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen und ggf. ein Edelstahlbecken einzubauen. Im Freibad ist zur Erhöhung der Sicherheit im Rettungsfall eine zusätzliche Treppenanlage vom Bademeisterturm in Richtung der Becken zu installieren.

Die Badebetriebe sind stark jahreszeitlich und witterungsbedingt beeinflusst. Nach den Ausnahmejahren der Corona-Pandemie hatten sich die Besucherzahlen 2022 deutlich erholt. Im Jahr 2023 konnte diese Erholung nicht fortgesetzt werden, in beiden Bädern kam es noch einmal zu einem Rückgang der Besucherzahlen.



Ungeachtet dessen, erfreuen sich Hallenbad und Freibad, nicht zuletzt aufgrund ständiger Verbesserungen, eines relativ konstanten Besucherzuspruchs, dessen wesentlichste Schwankungen bislang von der Witterung verursacht wurden. Im Jahr 2023 kam erschwerend hinzu, dass durch die Kündigung des Pächters, der Kiosk im Freibad nicht bewirtschaftet wurde.

Stromerzeugung:

Die Stromerzeugung erfolgt in drei unterschiedlichen Anlagentypen:

- einem Wasserkraftwerk mit 100 kW elektrischer Leistung.
- drei Blockheizkraftwerken mit einer elektrischen Leistung von 22 kW, 176 kW und 33 kW, betrieben mit Erdgas
- Mehreren Photovoltaikanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 270 kW.

Die Photovoltaikanlagen wurden zu einem Großteil von der Solar-Wasserstoff-Bayern GmbH übernommen und weisen ein Alter von über 30 Jahren auf. Wie bereits im Jahr 2022 kam es 2023 erneut zu einem irreparablen Anlagendefekt von einer PV-Anlage mit 45 kW. Steigende Ausfallraten und eine geringe Ersatzteilverfügbarkeit werden in den nächsten Jahren die Erneuerung von Teilanlagen oder eine Überplanung der gesamten Freiflächenanlagen erforderlich machen.

Im Jahr 2023 wurde eine weitere Photovoltaikanlage mit rd. 13 kW Leistung auf dem Dach des Technikgebäudes im Freibad errichtet. Damit wurde eine bereits ausgeförderte PV-Anlage mit 3 KW ersetzt. Im Gegenzug zur Altanlage, bei der es sich um eine Anlage zur Volleinspeisung handelte, dient die Neuanlage dem Eigenverbrauch und soll einen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauches im Freibad leisten.

Wärmeerzeugung:

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch die Auskopplung von Wärme aus den Blockheizkraftwerken. Sie wird aus dem Abgas, dem Kühlwasserkreislauf und dem Ölkreislauf gewonnen und zur Beheizung des Zentralschulkomplexes mit Hallenbad und Dreifachturnhalle, im Museum/Musikschule und allen Gebäuden auf dem Gelände des Betriebshofes der Stadtwerke im Bärnhof verwendet.

Am Blockheizkraftwerk (BHKW) am Standort Bärnhof kam es im Sommer 2022 zu einem irreparablen Schaden. Aufgrund der hohen Lieferzeiten konnte die Erneuerung erst 2023 vorgenommen werden. Aufgrund diverser Erweiterungsmaßnahmen an den, mit Wärme versorgten Gebäuden (zuletzt Netzteilstelle und Bauhof) ist die Versorgungssituation unbefriedigend. Durch das Alter der Anlagenteile und die kontinuierliche Erhöhung der Wärmeabnahme, sind Leitungen, Verteileranlagen, Pumpen, Pufferspeicher usw. mittlerweile unterdimensioniert. Dies erfordert im Jahr 2024 größere Investitionen, um diese Missstände zu beseitigen.

Für das Blockheizkraftwerk an der Mittelschule ist die Förderung nach dem KWKG entfallen. Ein Anspruch kann erst wieder nach einer Erneuerung geltend gemacht werden. In der aktuellen politischen Situation bleibt hinsichtlich dem Energieträger Gas



abzuwarten, ob in den kommenden Jahren eine Erneuerung oder vorerst nur eine Generalrevision unter Verzicht der Förderung sinnvoll ist.

Schwarzachtalhalle / Markthalle:

Die Schwarzachtalhalle ist kultureller Mittelpunkt der Stadt und darüber hinaus geworden.

Mit 76 Veranstaltungen (Vorjahr 74) im Jahr 2023 konnte erneut die bislang höchste Anzahl von Veranstaltungen erreicht werden. Die Anzahl der Veranstaltungen bewegt sich damit erneut an der Grenze, welche gerade noch mit dem vorhandenen Personalstand abgewickelt werden kann. Verantwortlich für die hohe Anzahl von Veranstaltungen waren zum Teil immer noch Nachholtermine aus der Corona-Pandemie und eine Anzahl von Buchungen für Tagungen und Prüfungen.

Die Freizeit GmbH trat im Jahr 2023 bei keiner Veranstaltung als verantwortlicher Veranstalter auf. Die Durchführung von Veranstaltungen ist mit hohen Risiken verbunden. Das Risiko für die Freizeit GmbH wird dadurch wesentlich gesenkt. Gerade die Corona-Pandemie hat diese Risiken noch einmal verdeutlicht.

Die verpachtete Gastronomie „Esszimmer“ hat sich seit 1.2.2016, als die Pächter das Restaurant übernommen haben, sehr gut entwickelt. Pächter und Gäste sind zufrieden und das Restaurant hat sich im gehobenen Segment etabliert. Dennoch machen sich auch im „Esszimmer“ die gestiegenen Kosten für Energie, Lebensmittel und Personal sowie der generelle Personalmangel im Gaststättengewerbe bemerkbar.

Im Projektumfang im Rahmen der „Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen“ war auch eine Markthalle mit einer Nettoverkaufsfläche von rd. 1.500 m² errichtet worden. Die mit dem Projekt verfolgten betriebswirtschaftlichen Ziele wurden erfüllt und Zug um Zug verbessert.

Es ist zu erwähnen, dass Schwarzachtalhalle und Markthalle mittlerweile ein Alter von über 10 Jahren aufweisen. Es ist bereits erkennbar, dass die Unterhaltskosten aufgrund zunehmender Reparaturen und Austausch von Einrichtungen steigen. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Der Mietvertrag mit dem derzeitigen Mieter der Markthalle wurde zwischenzeitlich bis Mitte 2029 verlängert. Durch den geplanten Bau eines „Stadtmarktes“ auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei besteht die Gefahr einer Abwanderung des Mieters. Ursache dafür ist der Wunsch des Mieters nach einer Vergrößerung der Verkaufsfläche um etwa 600 m², der ohne das benachbarte Scheunengebäude zwischen Markthalle und Schwarzachtalhalle nicht angeboten werden kann. Der Eigentümer hat sich bislang gegen einen Verkauf der Scheune ausgesprochen.

Netzleitstelle:

Auf dem Betriebsgelände Bärnhof ist seit dem Jahr 2005 auch die Netzleitstelle der Bayernwerk AG angesiedelt. 2015/2016 wurde ein erster Erweiterungsbau realisiert. Bereits 2019 wurden Verhandlungen über einen zweiten Erweiterungsbau aufgenommen, die aber durch die Pandemie ins Stocken geraten sind.



Die zweite Erweiterung um einen Bürotrakt mit 288 m² Nutzfläche wurde dann 2021 realisiert. Aufgrund von Lieferengpässen während der Corona-Pandemie und diverser Erweiterungsmaßnahmen an Bestandsanlagen konnten die Baumaßnahmen erst im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden.

Die Netzeitstelle ist mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen ausgestattet, die zunehmend aus der räumlichen Nähe besetzt werden. Sie ist damit ein sehr attraktiver Arbeitgeber in der Stadt Neunburg vorm Wald

Die Freizeit GmbH bewirtschaftet folgende Immobilien in ihrem Bestand:

- Betriebsgelände Bärnhof
- Netzeitstelle Bärnhof
- ehem. Firmensitz Wassergasse 13 (jetzt Vermessungsamt)
- Schwarzachtalhalle
- Markthalle
- Gewerbeimmobilie Reitschule 7 und 7a
- ehem. Vermessungsamt Im Berg (jetzt Steuerkanzlei)
- Neukirchner Straße 9, Vorratserwerb für eine Lagerhalle für die Schwarzachtalhalle
- Reitschule 1 (vermietet)

3.1.3 Darstellung der Lage

Die Freizeit GmbH gibt es seit 01.01.2005. Obwohl darin mit den beiden Bädern und der Schwarzachtalhalle Einrichtungen enthalten sind, die defizitär sind, hat es die Gesellschaft bisher meistens geschafft, weitgehend ausgeglichene Ergebnisse auszuweisen. 2023 weist die Gesellschaft einen Überschuss in Höhe von 11.905,63 € (Vj. 81.754,87 €) aus. Das ist deutlich besser als geplant und resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Maßnahmen wie z. B. der Wärmeversorgung am Standort Bärnhof.

Mit dem Jahr 2021 endete die gesetzlich festgeschriebene und auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung für die knapp 250 kW Photovoltaikanlagen, die von der Solar-Wasserstoff-Bayern GmbH übernommen wurden. Die Einnahmen aus der Einspeisevergütung reduzieren sich dadurch auf einen Bruchteil der bisherigen Einspeisevergütung.

Ähnlich verhält es sich mit der Stromerzeugung aus dem Blockheizkraftwerk in der Zentralschule. Für die beiden Blockheizkraftwerke im Museum und dem in 2023 zu erneuernden am Bärnhof, ist die Vergütung noch im sog. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geregelt.

Hinzu kommen Erlöse aus Wärmelieferungen und Immobilienvermietung.



Den größten Anteil tragen die Einnahmen aus der Gewinnabführung der Strom GmbH dazu bei, die Gesamtkosten zu decken und die benötigte Liquidität bereitzustellen. Bislang wurde bereits davon ausgegangen, dass mit Fortschreiten der Liberalisierung des Strommarktes die Gewinne aus dem reinen Stromgeschäft tendenziell weiter zurückgehen. Die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben für Stromnetzbetreiber beschleunigen den Rückgang der Gewinne und die Notwendigkeit für Investitionen. Wenn es nicht zu wesentlichen Entlastungen für die Netzbetreiber kommt, ist damit zu rechnen, dass künftig in kürzeren Abständen Kapitaleinlagen in die Strom GmbH erforderlich werden.

Ungeachtet der Höhe ist die Gewinnabführung auch insofern vorteilhaft, weil der Ertrag aus dem eingesetzten Vermögen in der Stromversorgung nicht in privaten Taschen landet, sondern der Stärkung der kommunalen Infrastruktur zugeführt wird.

Gewinne sind nichts Verwerfliches, sondern am leichtesten mit Zinserträgen vergleichbar. Jeder private Anleger möchte möglichst viel an Zinsen für sein angelegtes Kapital erwirtschaften.

Ein Unternehmen denkt ebenso, legt sein Geld aber nicht auf der Bank, sondern im Betrieb an, in der Hoffnung, einen größeren Ertrag als auf der Bank zu erzielen. Dafür ist der Geschäftsbetrieb aber mit gewissen höheren Risiken behaftet.

Das Betriebsergebnis der Freizeit GmbH hat sich in 2023 gegenüber den Vorjahren wie folgt dargestellt:

2005	- 28.583,58 €
2006	- 13.410,05 €
2007	+ 12.216,81 €
2008	+ 18.957,92 €
2009	+ 31.962,80 €
2010	+ 85.447,45 €
2011	+ 172.730,03 €
2012	+ 13.343,03 €
2013	- 71.928,70 €
2014	- 46.899,53 €
2015	+ 46.317,07 €
2016	- 317.321,72 €
2017	- 21.024,04 €
2018	+ 101.168,13 €
2019	+ 74.773,16 €
2020	+ 107.839,35 €
2021	+ 49.713,00 €
2022	+ 81.754,87 €
2023	+ 11.905,63 €

Mit der Erneuerung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Erneuerbaren Energien wird versucht, weiterhin ein zumindest weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. In Zukunft wird das jedoch aufgrund steigender Unterhaltskosten und sinkender Gewinne in der Strom GmbH nicht mehr in jedem Jahr gelingen.



Das Ergebnis 2023 ist um ein Vielfaches besser, als bei der Planung erwartet. Die Gründe dafür sind eine höhere Gewinnabführung der Strom GmbH als im Vorjahr und die Verschiebung von Maßnahmen, die allerdings in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt werden müssen.

Es darf an dieser Stelle nicht übersehen werden, dass die Freizeit GmbH generell sehr stark vom Ergebnis der Strom GmbH geprägt ist und nur begrenzt über eigene Einnahmequellen verfügt, die zur Kompensation von Schwankungen eingesetzt werden können.



3.2. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH

3.2.1 Datenblatt

- siehe Anlage -

3.2.2 Tätigkeitsbericht

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH versorgt rd 35 qkm² bzw. 32 % der Gemeindefläche mit Strom und erbringt alle damit erforderlichen Netzdienstleistungen. Der Ursprung der Stadtwerke geht auf das Jahr 1903 zurück, als die Stadt im Januar 1903 die insolvente Weiß'sche Mühle ersteigert hat. Zu diesem Zeitpunkt waren nur eine Handvoll Haushalte an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten erfolgte der Ausbau des Stromnetzes. In den 20er/30er Jahren konnte der Bedarf nicht mehr aus eigener Erzeugung gedeckt werden, weshalb ein Anschluss an die damaligen Überlandwerke, einem Vorläufer der OBAG bzw. der heutigen E.ON, erfolgte.

In den 50er Jahren wurde von Gleich- auf Wechselstrom umgerüstet. Im Laufe der späten 60er wurde die eigene Wasserkraftanlage stillgelegt.

Damals lag der Gesamtbedarf in der Stadt bei etwa 600.000 kWh pro Jahr. Nach erfolgreichen Industrieansiedlungen stieg der Strombedarf rasant an. Er betrug im Jahr 2023 rd. 61,08 Mio. kWh (Vorjahr 65,4 Mio. kWh). Der Rückgang wird vorrangig vom Zubau von Erzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien, der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und von Einsparmaßnahmen, die während der Energiekrise eingeführt wurden verursacht.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck durch die flächendeckende Versorgung aller Kunden innerhalb des eigenen Netzgebietes mit elektrischer Energie und stellt im Rahmen des Energiewirtschaftsrechtes sowie aller begleitenden gesetzlichen Bestimmungen den diskriminierungsfreien Netzzugang für alle Lieferanten zur Verfügung.

Die öffentliche Aufgabe der Strom GmbH besteht aber auch im weiteren Sinn in der Daseinsvorsorge für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger. Dies geschieht durch eine wirtschaftliche Verflechtung mit der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH. Dadurch wird sichergestellt, dass mögliche Überschüsse steueroptimiert für Verbesserungen der Infrastruktur zur Verfügung stehen.

3.2.3 Darstellung der Lage

Zwischen der Strom GmbH und der Freizeit GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der es ermöglicht, positive Ergebnisse der Strom GmbH zunächst steuerfrei auf die Freizeit GmbH zu übertragen. Die steuerrechtliche Behandlung erfolgt dann in der Freizeit GmbH.

Seit am 1. April 1998 das neue Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist, hat sich in der gesamten Stromversorgungslandschaft in Deutschland ein tiefgreifender



Strukturwandel vollzogen. In der ersten Welle haben die Stadtwerke insgesamt von der sog. Liberalisierung des Strommarktes profitiert. Sie konnten freier einkaufen, waren näher am Kunden und waren insgesamt flexibler.

In der zweiten Phase mussten die Erträge aus der Stromversorgung der sog. Regulierungsbehörde offengelegt werden. Es erfolgte eine Aufteilung in Netz- und Vertriebsaktivitäten.

Ende 2005 mussten erstmals Anträge auf Netzentgeltgenehmigungen eingereicht werden.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH hat mit Bescheid der Regierung vom 31.10.2006, AZ 22-3163.2-10, die Entgeltgenehmigung erstmals gültig ab dem 01.10.2006 erhalten.

In den Folgejahren wurden die Entgelte auf der Basis der gültigen Rechtsvorschriften fortgeschrieben und im erforderlichen Genehmigungsverfahren genehmigt. Die jeweils genehmigten Entgelte sind im Internet unter www.stadtwerke-neunburg.de veröffentlicht.

Die Einführung des Stromsteuergesetzes (Ökosteuer), des Erneuerbare Energien Gesetzes oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes haben zu einer Verteuerung der Elektrischen Energie geführt.

Die sog. Staatsquote am Endverbraucherpreis betrug bislang (mit Ausnahme der Energiekrise) bei einem bundesdeutschen Durchschnittshaushalt mehr als 50 %. Darin sind neben den bereits genannten Steuern und Umlagen auch die Umsatzsteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Weitere Umlagen wurden zwischenzeitlich eingeführt, wie z. B. nach § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), die die Kosten für Vergünstigungen, die stromintensive Betriebe erhalten, auf die letztverbrauchenden Kleinkunden verteilt. Oder die sog. „Offshore-Netzumlage“, die die Entschädigungen von Windkraftanlagen auf See, die wegen Leitungsengpässen nicht in das öffentliche Netz einspeisen können, regelt.

Beim Durchschnittshaushalt entfallen weiter ca. 25 - 30 % auf die sog. Netznutzungsgebühren. Diese sind eine sog. Briefmarke, die umso teurer wird, je niedriger die Entnahmeebene ist. Der Durchschnittskunde wird üblicherweise in Niederspannung versorgt. Dies entspricht Netzebene 7. Die Netzebenen 1 bis 4 gehören aber nicht den Stadtwerken, sondern vorgelagerten Netzbetreibern. Der darauf entfallende Anteil ist von der Strom GmbH an die vorgelagerten Netzbetreiber direkt zu entrichten. Bei der Strom GmbH bleibt nur der Teil, der auf das eigene Netz entfällt.

Vom Rest (ca. 15 - 20 %) aller Stromentgelte der Durchschnittskunden muss die Energie beschafft und alle Vertriebsaktivitäten bestritten werden.

Bei steigenden Belastungen und fortschreitendem Wettbewerb dürfte es somit nicht verwunderlich sein, dass die wirtschaftliche Lage der Strom GmbH in den letzten Jahren abgenommen hat.



In einer weiteren Stufe der Liberalisierung wurde die sog. Anreizregulierung eingeführt. Anreizregulierung heißt, dass die Regulierungsbehörden eine prozentuale Senkung der Netzentgelte vorgeben und so die Unternehmen zwingen, zu rationalisieren. Das Unternehmen, das seine Kosten stärker senken kann, als die Vorgabe, darf das Geld behalten, deshalb „Anreizregulierung“. Dies führt zwar tendenziell zu einer Netzentgeltdegression, die aber durch zusätzliche Netzverstärkungsinvestitionen und Mehrkosten kompensiert bis überkompensiert werden.

Wir erwarten insgesamt in kaufmännischer Vorsicht, dass sich die Ertragslage der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH verschlechtern wird. Um die Kosten in so einem kleinen Unternehmen senken zu können, wurden bislang die Unterhaltsintervalle ausgedehnt und freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt.

Die politischen Ziele zur Klimaneutralität und der Energiewende erfordern jedoch einen hohen Automatisierungs- und Verfügbarkeitsgrad der Stromnetze und damit verbunden hohe Investitionen in diese. Zudem steigt kontinuierlich der Aufgabenumfang sowohl anhand der technischen Vorgaben im Stromnetz als auch im Bereich der Marktkommunikation und der Vertragsabwicklung /-abrechnung. Dies macht in absehbarer Zeit die Schaffung neuer Stellen unumgänglich.

Nach dem Krisenjahr 2022 waren die Energiekosten auch im Jahr 2023 weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch wenn die Börsenpreise für elektrische Energie rückläufig waren muss tendenziell davon ausgegangen werden, dass die Strompreise in Zukunft auf einem höheren Niveau verbleiben und weiter steigen werden.

Einerseits ist in den kommenden Jahren mit höheren Energiebeschaffungskosten zu rechnen, welche mit dem flächendeckenden Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Erreichen der Energiewende voraussichtlich wieder sinken werden. Andererseits fordert die Energiewende wie oben erwähnt einen massiven Umbau der Stromnetze, was zu einem erkennbaren Anstieg der Netzentgelte führen wird. Diese sind ebenfalls Bestandteil der Strompreise.

Generell wirkt die Entwicklung der Börsenpreise nur mit Verzögerung auf die Strompreise der Haushaltskunden. Der für Haushalte angebotene Arbeitspreis ist ein Resultat einer Beschaffung, die von den Stadtwerken Neunburg, zumindest in Teilen, bereits in der Vergangenheit abgeschlossen wurde. Die Auswirkungen der Preisexplosion während der Energiekrise werden sich bis in das Jahr 2025 auf die Strompreise der Haushaltskunden auswirken.

In der Vergangenheit hatte der Energiepreis einen eher geringen Einfluss auf die Gesamtpreise. Die Umlagekosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz waren zuletzt höher, bis zur Aussetzung 2022, als der im Strompreis enthaltende Energiepreis.

- EEG 2010 2,047 Ct/kWh netto
- EEG 2011 3,53 Ct/kWh netto
- EEG 2012 3,59 Ct/kWh netto
- EEG 2013 5,277 Ct/kWh netto
- EEG 2014 6,24 Ct/kWh netto



- EEG 2015 6,17 Ct/kWh netto
- EEG 2016 6,354 Ct/kWh netto
- EEG 2017 6,88 Ct/kWh netto
- EEG 2018 6,792 Ct/kWh netto
- EEG 2019 6,405 Ct/kWh netto
- EEG 2020 6,756 Ct/kWh netto
- EEG 2021 6,50 Ct/kWh netto (staatl. festgelegt, sonst über 9 Ct)
- EEG 2022 3,723 Ct/kWh netto (bis 30.06.2022)
- EEG 2022 0,00 Ct/kWh netto (ab 01.07.2022)
- EEG 2023 0,00 Ct/kWh netto

Eine Langfristprognose über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Strom GmbH ist zum heutigen Zeitpunkt, unter dem Gesichtspunkt der Energiewende und der Klimaneutralität schwer möglich. Ausgehend von den hohen Einkaufspreisen für Strom seit dem Jahr 2022, welche sich noch auf die Jahre 2024 und 2025 auswirken, ist wie bereits 2023 mit einem weiteren, deutlich erkennbaren Kunden- und damit Absatzrückgang zu rechnen.

Deutschland war zu Beginn der Liberalisierung als einziges Land mit etwas mehr als 900 Versorgungsunternehmen europaweit führend. An der Anzahl hat sich bis zuletzt wenig verändert, dennoch werden die Belastungen für kleine EVU's mit eigenem Stromnetz zunehmen schwieriger.

Deutlich verändert hat sich mit der Liberalisierung die Unternehmenslandschaft. Es gab Zusammenschlüsse, Neugründungen, neue Stromhandelsunternehmen und zusätzlich ausländische Anbieter. Es gab aber auch bereits viele Konkurse von Marktteilnehmern.

Die aktuellen und kommenden Anforderungen aus dem Umbau der Energielandschaft in der Bundesrepublik Deutschland werden zu einer großen Belastung kleinerer Versorgungsunternehmen führen. Es bleibt abzuwarten, wie sich neben dem Netzumbau für die Energiewende auch der erhebliche Bürokratieanstieg auf kleine Versorgungsunternehmen auswirken wird. Bereits jetzt ist einer der größten Kostenbestandteile die Beschaffung, Einrichtung, Pflege und Bedienung von erforderlichen IT-Systemen. In den kommenden Jahren ist daher damit zu rechnen, dass gerade kleine Unternehmen aufgrund der überbordenden Bürokratie und der damit verbundenen Kosten zur Geschäftsaufgabe gezwungen werden.



3.3. Nachrichtliche Informationen

3.3.1 Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co. KG

Anschrift: Sitz der Gesellschaft: Schrannenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald
Telefon: 09672/9208-0, Telefax: 09672/9208477
E-Mail: rathaus.stadt@neunburg.de
Hausanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
Telefon 09106/92404-0, Telefax: 09106/92404-10
E-Mail: info@wust-wind-sonne.de
Homepage: www.wust-wind-sonne.de
Geschäftsführer: Erich Wust, Bilanzbuchhalter

Aufgabe/Ziel: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energien zur Entlastung der Umwelt und zur Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz, sowie zur Erzielung eines Gewinns aus dem Verkauf von elektrischer Energie. Die Windkraftanlage wird von der Gesellschaft selbst betrieben.

Handelsregister: Amtsgericht Amberg, Aktenzeichen HRA 3341 vom 26.11.2013

Komplementärin/
Geschäftsführung: WWS Verwaltungs-GmbH, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Kaufm./Techn.
Betriebsführung: Wust-Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Planung
und Errichtung: Voltgrün Bau GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg

Investitions-
volumen: 4.700.000,00 Euro

Eigenkapital: 1.410.000,00 Euro (Kommanditeinlagen)

Fremdkapital: 3.290.000,00 Euro

Jahresergebnis: Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von - 101.624,69 € (handelsrechtlich)
Jahresüberschuss 2022 in Höhe von +260.785,56 € (handelsrechtlich)
Jahresüberschuss 2023 in Höhe von + 38.449,56 € (handelsrechtlich)
Begründung Überschuss 2022: Hohe kWh-Strompreisvergütung



Einlage der Stadt Neunburg vorm Wald:

Kommanditeinlage 5.000,00 Euro (April 2015)

(0,36 % Anteil der Stadt an der Kommanditeinlage)

Inbetriebnahme: September 2015

Energieertragserwartung: 5.822.000 kWh pro Jahr (Prognose)

Ertrag 2019: 5.135.196 kWh

Ertrag 2020: 4.859.677 kWh

Ertrag 2021: 4.050.513 kWh

Ertrag 2022: 4.538.345 kWh

Ertrag 2023: 5.767.282 kWh



3.3.2 „9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Die 9Bürger eG Wohnungsbaugenossenschaft wurde am 17.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Neunburg vorm Wald gegründet. Die Stadt Neunburg vorm Wald ist Gründungsmitglied der Genossenschaft. Am 13.05.2019 wurde die „9Bürger eG“ beim Amtsgericht Amberg in das Genossenschaftsregister mit der Nummer 109 aufgenommen. Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Satzungsunterzeichnung durch mind. drei Mitglieder und durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister ihre Rechtsfähigkeit erreicht.

Ziel der Wohnungsbaugenossenschaft ist die Planung und Verwirklichung eines Wohnprojektes in Neunburg vorm Wald für Seniorinnen und Senioren, die selbstbestimmt und gemeinschaftlich ihren „dritten Lebensabschnitt“ gestalten möchten. Durch eine konsequente Barrierefreiheit von Wohnungen und Garten soll den besonderen Bedürfnissen des Alters Rechnung getragen werden. Das Projekt soll Bedingungen für ein lebendiges, soziales Miteinander schaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag erhalten, sei es durch gemeinsame Unternehmungen, zusammen organisierte Hilfe bei Tätigkeiten des Alltags oder Angebote für eine ambulante Pflege. Das Richtfest für das neue Wohnprojekt mit 19 Wohneinheiten an der Ufertalstraße konnte am 18.10.2022 gefeiert werden. Die ersten Bewohner konnten bereits im Sommer 2023 ihre Wohnungen beziehen. Mit der vollständigen Fertigstellung des Wohnprojektes ist Ende 2024 zu rechnen.

Zum Wesen einer Genossenschaft gehört, dass die Mitglieder zugleich Anteilseigner am Wohnungsunternehmen und Bewohner sind. Dadurch ist für einen Ausgleich der Interessen zwischen einer stabilen wirtschaftlichen Organisation und dem Wunsch nach Mitbestimmung gesorgt. Dieses bildet auch die Grundlage dafür, dass der geschaffene Wohnraum bezahlbar bleibt, da über das Nutzungsentgelt (Miete) nur die anfallenden Kosten refinanziert werden müssen. Die Genossenschaft bietet daher mit einer Wohnform, die so sicher wie Eigentum und so flexibel wie Miete ist, eine hervorragende Voraussetzung für einen angenehmen Ruhestand. Wegen des lebenslangen Wohnrechts benötigt man für sich kein eigenes Immobilieneigentum mehr und ist zudem in der Gemeinschaft sozial nicht allein gelassen.



Anschrift: 9BÜRGER eG
c/o Marianne Deml
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
92431 Neunburg vorm Wald
E-Mail: kontakt@9buerger.de

Vorstand: Marianne Deml
Alois Wild
Markus Sowa-Deml

Aufsichtsrat: Erster Bürgermeister Martin Birner (Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Hartl
Andreas Thammer

Einlage der
Stadt Neunburg
vorm Wald : zwei Geschäftsanteile zu jeweils 500,00 Euro
freiwillige Geschäftsanteile in Höhe von 68.500,00 Euro
(Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2020/6206.9360/9491)

BETEILIGUNGEN DER STADT NEUNBURG VORM WALD
ANLAGE ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2023
Stichtag der Angaben: 31.12.2023

Name der Gesellschaft bzw. Firma Handelsregister	Stammkapital bzw. Kommanditkapital Euro	Anteil der Stadt Euro	Anteil der Stadt %	Anteil anderer Gebietskörperschaften Euro	Anteil anderer Gebietskörperschaften %	Zusammensetzung des Aufsichtsrats Beirats	Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung	Geschäftsführer	Bezüge des Geschäftsführers in 2023 Euro	Anzahl der Arbeitnehmer ♂ 2023	Kreditaufnahme in 2023 €	Bilanzsumme 2023 €	Umsatzerlöse 2023 €	Jahresergebnis 2023 €	
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH						Herr Bgm. Martin Birner (Vorsitzender)	Herr Bgm. Martin Birner Stadt Neunburg	Betriebswirt IHK							
HRB 3683 Amtsgericht Amberg erstmalige Eintragung: 13.12.2004	500.000,00 €	500.000,00 €	100,0	0,00 €	0,0	Frau Margit Reichl (Stellvertreterin) Frau Verena Binder		Peter Fleischmann (HR-Eintrag 04.01.2022)		keine	7	0,00 €	15.900.406,63 €	2.271.258,51 €	11.905,63 €
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH						Herr Bgm. Martin Birner (Vorsitzender)	Herr Bgm. Martin Birner Stadt Neunburg	Betriebswirt IHK							
HRB 3684 Amtsgericht Amberg erstmalige Eintragung: 13.12.2004	400.000,00 €	300.400,00 €	75,1	0,00 €	0,0	Herr Otmar Zisler (2. Vorsitzender) bis 30.6.2020 ab 1.7.2020 Gabriele Scheller Frau Margit Reichl	Herr Christoph Henzel Herr Martin Scharf Frau Verena Binder	Peter Fleischmann (HR-Eintrag 25.10.2022)		12	0,00 €	6.376.732,17 €	12.892.737,57 €	0,00*	Ergebnisabführungsvertrag mit Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH
		mittelbar über die Freizeit GmbH				Frau Margot Weber (bis 13.5.2020) ab 14.5.2020 Erich Schmid Herr Christoph Henzel (ab 01.07.2020 2. Vorsitzender)		Schutzbestimmung gem. § 286 Abs. 4 HGB							